

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 19.10.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	- Beschluss
				Bürgermeister Seifert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.	
122	16			<p><u>Top 1 Genehmigung der Niederschrift</u></p> <p>(...)</p>	
123	16			<p><u>Top 2 Berichte des Ersten Bürgermeisters der Stadt Scheinfeld</u></p> <p>123.1 Der Scheinfelder Holztag, der mittlerweile schon zur Tradition geworden ist, musste in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie leider abgesagt werden. Erster Bürgermeister Seifert bedauert dies sehr, ist allerdings froh darüber, dass unter diesen Umständen zumindest die Baumpflanzung stattfinden konnte.</p> <p>123.2 Erster Bürgermeister Seifert berichtet von dem Termin mit der Firma GBI bezüglich der Kanalsanierung in der Scheinfelder Innenstadt. Die Ausschreibung soll in den nächsten Wochen erfolgen, sodass die Submission voraussichtlich am 10. Dezember 2020 stattfinden kann. Der Vergabebeschluss über die Ausschreibung soll dann in der darauffolgenden Stadtratssitzung gefasst werden.</p>	
124	16			<p><u>Top 3 Vereidigung von zwei Feldgeschworenen für die Gemarkung Thierberg</u></p> <p>Vom Siebenerkollegium der Gemarkung Thierberg wurden am 19.09.2020 zwei neue Feldgeschworenen gewählt. Somit besteht das Siebenergremium wieder aus 5 Personen. Die beiden werden durch Vereidigung zu Feldgeschworenen bestellt. Bürgermeister Seifert bedankt sich für die Bereitschaft.</p>	
125	16			<p><u>Top 4 Erlass einer Baugestaltungssatzung für die Solaranlagen</u></p> <p>In Abstimmung mit der Oberen Denkmalschutzbehörde und der Bauaufsicht im Landratsamt Neustadt/Aisch-Bad Windsheim gibt sich die Stadt Scheinfeld eine neue Baugestaltungssatzung. Eine Zonierung von Altstadt und Schwarzenberger Straße bei Fragen zum Bau technischer (Solar-)Anlagen an Fassaden und auf Dächern soll mehr Klarheit schaffen, wo diese erlaubt bzw. verboten sind. In Übergangsbereichen bleibt es bei Einzelfallentscheidungen und der konkreten Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die grundsätzliche Erfordernis einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis im gesamten Geltungsbereich ist davon unberührt.</p>	
	16	16	0	Der Rat der Stadt Scheinfeld beschließt die Baugestaltungssatzung für Solaranlagen (Solarsatzung) in der vorliegenden Fassung. Der Satzungsentwurf mit	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 19.10.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	- Beschluss
126	16			<p>Anlage (Gebietskulisse mit Zonierung) ist Teil dieses Beschlusses.</p> <p><u>Top 5 Bauvoranfragen, Baugesuche</u></p> <p><u>126.1 Neubau von Dacherkern und Dachgeschossausbau in Schnodsenbach (...), Fl.Nr. 261/4 Stadt Scheinfeld</u></p> <p>Die Maßnahme liegt im Bebauungsplan Schnodsenbach. Die Maßnahme entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Dachgeschossausbau mit Dachgauben erfordert deshalb eine Befreiung vom Bebauungsplan.</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</p> <p><u>126.2 Bauantrag auf Errichtung einer PV-Anlage auf Schwarzenberger-Str. (...), Fl.-Nr. 1447, Gem. SEF</u></p> <p>Auf dem Gebäude der Schwarzenberger-Str., Fl.-Nr. 1447, Gemarkung Scheinfeld soll eine Photovoltaikanlage für Eigenbedarf errichtet werden. Die Solarpanels sollen auf der straßenabgewandten Seite mit Dachfolge errichtet werden. Nach Art. 57 Abs. 3a BayBO sind „Energiegewinnungsanlagen in und an Dachflächen“ verfahrensfrei. Da das Gebäude im Ensemble-Schutz der Stadt liegt, ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen.</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat unterstützt das Bauvorhaben und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Das Einvernehmen erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der heute zu beschließenden „Solarsatzung“.</p> <p><u>126.3 Bauvoranfrage landwirtschaftliche Halle in Zeisenbronn</u></p> <p>Erster Bürgermeister Seifert berichtet von einer mündlich eingegangenen Bauvoranfrage für den Neubau einer landwirtschaftlichen Halle in Zeisenbronn, Fl.-Nr. 372, Gemarkung Schnodsenbach.</p> <p>Stadtrat Andreas Huprich schlägt vor, die Fläche auf der die Halle errichtet werden soll, vorab in der nächsten Bauausschusssitzung zu besichtigen, um sich die Größe der Halle besser vorstellen zu können.</p>	
127	16			<p><u>Top 6 Erlass der Hundesteuersatzung</u></p> <p>Vom bayerischen Gemeindetag gibt es eine neue Mustersatzung für die Hundesteuer. Die bisherige Hundesteuersatzung vom 18.09.2006 wurde bereits an diese angepasst. Soweit sich die Gemeinden dazu entschließen können, sollte – unter Berücksichtigung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts – bei der Höhe der Hundesteuer im Raum der Verwaltungsgemeinschaft ein etwa einheitliches Ni-</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 19.10.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	- Beschluss
				<p>veau gefunden werden, wobei eine Staffelung von 35,00 € für den ersten Hund, 60,00 € für den zweiten Hund und 100,00 € für jeden weiteren Hund denkbar wäre. Bisher ist noch keine gesonderte Hundesteuer für Kampfhunde vorgesehen.</p> <p>Stadtrat Klaus Luckert hält es für sinnvoll, in der Rundschau darauf aufmerksam zu machen, dass die Haltung von Hunden anzeigepflichtig ist und spricht außerdem die Einführung von Hundemarken an.</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat beschließt die Höhe der Hundesteuer auf 35,00 € für den ersten Hund, 60,00 € für den zweiten Hund und 100,00 € für jeden weiteren Hund festzusetzen.</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat beschließt die anliegende Hundesteuersatzung unter Berücksichtigung der obigen Entscheidung zur Höhe der Hundesteuer. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	
128	16			<p><u>Top 7 Vollzug des bayerischen E-Government-Gesetzes: Informationssicherheit an die VG</u></p> <p>(...)</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt, das Aufgabenfeld Informationssicherheit des Bayerischen EGovernment-Gesetz (BayEGovG) für die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld zu übertragen.</p>	
129	16			<p><u>Top 8 Bedarfsfeststellung für Kinderbetreuungsplätze der Stadt Scheinfeld 2020</u></p> <p>Mit Stadtratsbeschluss vom 30.03.2020 wurde die Verwaltung mit der Durchführung der örtlichen Bedarfsplanung (Art. 7 BayKiBiG) für Kinderbetreuungsplätze im Stadtgebiet Scheinfeld mittels Elternumfrage beauftragt. Die Fragebögen wurden anschließend an alle betroffenen Eltern mit Kindern versendet. Der Rücklauf der Fragebögen wurde durch die Verwaltung ausgewertet und die Ergebnisse schriftlich zusammengefasst; Anmeldezahlen und Wartelisten des Trägers wurden miteinbezogen. Die detaillierte Bedarfsplanung (siehe Anlage) liegt bei und wurde allen Stadtratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugesandt.</p> <p>Für die Stadt Scheinfeld ergibt sich ein (fiktiver/planerischer) Bedarf von 87 Krippen- und 167 Kindergarten- und 85 Schulkindbetreuungsplätzen.</p> <p>Für die Betreuung von Krippenkindern und die Betreuung von Kindern im Kindergarten sollen neue Plätze geschaffen werden.</p> <p>Sieht man von den auswärtig betreuten Scheinfeldern Kindern und dem Puffer von 10% ab, ist anhand der Belegungszahlen und Wartelisten der Einrichtungen für</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 19.10.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				Sachverhalt	Beschluss
				<p>das KiTa-Jahr 2020/2021 ein konkreter Bedarf von 13 zusätzlichen Krippenplätzen notwendig gewesen.</p> <p>Um diesen notwendigen Bedarf an Krippenplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 kurzfristig decken zu können, ist übergangsweise (bis zur Schaffung weiterer Räumlichkeiten) eine „Notgruppe“ (max. zulässig 13 Krippenplätze – lt. LRA, Kindergartenaufsicht), durch eine Umnutzung von bereits vorhandenen Räumen in der Kindertageseinrichtung Mutter Teresa eingerichtet worden.</p> <p>Anhand des unter Nr. 5 durchgeführten Abgleiches zwischen dem Bedarf und dem tatsächlichen Bestand an Kinderbetreuungsplätzen sowie der durchschnittlichen Geburtenzahl der vergangenen vier Jahre von 45 (Vergleich zu 2010 – 2013 durchschnittlich 40 Geburten) ist ersichtlich, dass die übergangsweise Einrichtung einer einzelnen Notkrippengruppe nicht ausreichend sein kann um den steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Einzugsgebiet der Stadt Scheinfeld dauerhaft gerecht zu werden.</p> <p>Vielmehr wird zu überlegen sein, wie der steigende Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Gebiet der Stadt Scheinfeld in den kommenden Jahren gedeckt werden kann. In diese Überlegung sind, wie aus der Bedarfsplanung ersichtlich, verschiedene Faktoren miteinzubeziehen.</p> <p>Mit Blick auf die kommenden Jahre (hier zum Beispiel Baugebietserweiterung oder eine mögliche Rückkehr von in auswärtigen Kindertagesstätten untergebrachten Kindern in eine Scheinfelder Kindertageseinrichtung) sollte der Fokus der weiteren Planungen auf die Errichtung/Einrichtung von drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen liegen.</p> <p>Eine Verteilung/Verweisung der Kinder auf die umliegenden Einrichtungen der VGem-Gemeinde, wie es in den vergangenen Jahren gehandhabt wurde, ist aufgrund der gestiegenen Auslastung dieser Einrichtungen kaum noch möglich. Das ergaben Abfragen der Kindertageseinrichtungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld im Februar 2020 und im September 2020. Demnach könnten aktuell nur noch einzelne Kinder, unter bestimmten Voraussetzungen in den Einrichtungen aufgenommen werden, da sämtliche Einrichtungen innerhalb des Einzugsgebietes der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld annähernd voll ausgelastet sind.</p>	
16	16	0		<p>Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt, dass die in der Sitzung vom 20.07.2020 gefassten Beschlüsse zu der Bedarfsfeststellung für Kinderbetreuungsplätze der Stadt Scheinfeld 2020 überarbeitet werden mussten und insoweit aufgehoben werden.</p>	
16	16	0		<p>Der Stadtrat stellt auf Grundlage der vorgestellten Bedarfsplanung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 87 Krippen- (45 Plätze lt. Betriebserlaubnis + 42 zusätzliche Plätze), - 167 Kindergarten- (126 Plätze lt. Betriebserlaubnis + 41 zusätzliche Plätze für Kindergartengruppen), - 85 Schulkinderbetreuungsplätze <p>als bedarfsnotwendig fest.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 19.10.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	- Beschluss
	16	16	0	Der Stadtrat beauftragt den ersten Bürgermeister mit den Planungen zur Schaffung der zusätzlichen Betreuungsplätze.	
130	16			<p><u>Top 9 Erstellen Genehmigungsunterlagen Wasserrecht Klosterdorf</u></p> <p>Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Klosterdorf läuft am 31.12.2020 ab (Genehmigung auf 20 Jahre).</p> <p>Die bisherige Genehmigung ist mit aktuellen Unterlagen neu zu beantragen. Für die Antragstellung wurden 3 Angebote eingeholt. Diese beinhalten u.a.: Bestandsdatenerfassung, Fließzusammenhänge, hydraulische Überrechnung, Entwurfsplanung für Wasserrecht, Zusammenstellung der Unterlagen und Antragsformulierung (in 6-8-facher Ausfertigung).</p> <p>Rangfolge der Angebote:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) 7.308,00 € brutto 2) (...) 3) (...) 	
	16	16	0	Der Stadtrat vergibt die Leistungen für das Erstellen der Genehmigungsunterlagen zum Wasserrecht Klosterdorf an die Firma GBI, 91074 Herzogenaurach zum Preis von 7.308,00 € brutto. Grundlage ist das Angebot vom 14.09.2020.	
131	16			<p><u>Top 10 Bebauungsplan „Windkraft Markt Taschendorf“ – Gemarkung Markt Taschendorf – Beteiligung der Behörden über die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</u></p> <p>Aufgrund der „Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ wurde die Stadt Scheinfeld von einem von Markt Taschendorf beauftragten Büro angeschrieben, eventuell hierzu wichtige Äußerungen oder Einwände schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Stadtrat Dr. Gerhard Heim erachtet es für sinnvoll, gerade wenn es um das Thema regenerative Energien geht, bei der Bedarfsfeststellung und Planung nicht nur die eigene Gemeinde zu sehen, sondern größer zu denken. Außerdem stellt er fest, dass die PV-Anlagen im Gegensatz zur Energiegewinnung durch Windkraftanlagen überdimensional gefördert werden.</p> <p>Erster Bürgermeister Seifert stimmt dem zu. Mit dem Thema „regenerative Energien muss eine globale Aufgabe lokal gelöst werden. Dies gehört aus seiner Sicht in die öffentliche Hand. Die Energieversorgung in privater Hand zu haben</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 19.10.2020 Zahl der Mitglieder: 17	

				Sachverhalt	Beschluss
				<p>sehe er als unglücklich an. Bürgermeister Seifert stehe diesbezüglich bereits mit den ILE Gemeinden in Kontakt. Ein Antrag auf Festlegung von Erlaubnisflächen für die Windkraft in Form einer Zonierung wurde bereits beim Landratsamt gestellt. Die idealen Standorte für Windkraftanlagen müssen herausgefunden werden.</p> <p>Stadtrat Schell erkundigt sich, ob die Windkraftanlage in Markt Taschendorf, ähnlich wie die beiden bereits vorhandenen Anlagen, auch eine Bürgeranlage werden soll. Frau Pohli versichert, dies in Erfahrung zu bringen und die Räte anschließend zu informieren.</p>	
	16	16	0	<p>Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung des Marktes Markt Taschendorf. Die Belange der Stadt Scheinfeld sind nicht berührt.</p>	
132	16			<p><u>Top 11 Antrag auf Bauleitplanung PV-Freiflächenanlagen (Checkliste)</u></p> <p>Ortssprecher Klaus Leistner spricht die Problematik an, dass vor allem die Landwirtschaft unter regenerativen Energien leiden muss.</p> <p>Stadtrat Andreas Huprich macht darauf aufmerksam, dass geplant sei, das Flächen mit Solaranlagen keine Ausgleichsflächen mehr benötigen. Außerdem spricht er sich deutlich für Solaranlagen mit Bürgerbeteiligung aus.</p> <p>Stadträtin Martina Kellner ist der Meinung, dass durch den Bau der Solaranlage die Ökologie aufgewertet wird. Es sei aus ihrer Sicht schwer vermittelbar, dass in Schnodsenbach und Unterlaimbach etwas verwehrt wird, was im Eckstall zugestimmt wurde. Sie werde den Projekten zustimmen.</p> <p>Stadtrat Klaus Luckert verdeutlicht, dass auf die Landwirtschaft diesbezüglich mehr Rücksicht genommen werden muss und sieht den Flächenfraß ebenfalls als problematisch an. Er habe ernsthafte Bedenken gegen die Anlagen. Zugleich lobt er die durch Bürgermeister Seifert zur Verfügung gestellte Checkliste.</p> <p>Stadtrat Dominic Treuheit stellt klar, dass für die Stadt die Ablehnung der beiden Anträge kein Nachteil sein muss. Das Ziel sollte sein, die besten Standorte für regenerative Energien zu finden. Wenn wir bereits jetzt alle möglichen Standorte verbauen, gebe es in weiteren Jahren, in der die technischen Entwicklungen bereits weiter fortgeschritten sind, keine geeigneten Flächen mehr. Es sollten keine voreiligen Entschlüsse getroffen werden.</p> <p>Eine PV-Anlage kann dazu führen, dass sich die Ökologie verbessert, muss aber nicht, so Bürgermeister Claus Seifert.</p> <p>Stadtrat Dr. Gerhard Heim stellt klar, dass es wichtig sei, heute eine Entscheidung zu treffen. Dies sei wichtig für die Investoren und die Grundstückseigentümer.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 19.10.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				Sachverhalt	Beschluss
				<p>Eine weitere Verzögerung löse das Problem nicht. Er werde für beide Projekte seine Zustimmung erteilen. Dies werde aber die letzte Zustimmung in dieser Art sein. Zukünftig müsse im Vorfeld klar sein, was die Stadt will und was nicht. Er plädiert dafür, dass die Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken mögliche Projekte in dieser Art vorantreibt. Die hierfür notwendigen Flächen sollen bei der Stadt gebündelt werden.</p> <p>Stadtrat Theodor Schell hätte sich diese Diskussion bereits bei der Solaranlage „Scheinfeld II – Eckstall“ gewünscht. Er fragt die Ortssprecher der beiden betroffenen Ortsteile nach Ihrer Meinung zu den Vorhaben.</p> <p>Für Stadtrat Timo Dresel ist die Standortfrage am wichtigsten.</p> <p><u>132.1 Freiflächenphotovoltaikanlage Schnodsenbach „Solarpark Scheinfeld III“ – Antrag auf Bauleitplanung</u></p> <p>Von der Firma SunShine Energy GmbH ging am 27.05.2020 per Mail ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Scheinfeld III – Schnodsenbach“ bei der Stadt Scheinfeld ein. Der Antrag und ein erster Entwurf sind diesen Unterlagen beigelegt.</p> <p>Das Plangebiet umfasst das Flurstück 280, Gemarkung Schnodsenbach, Gemeinde Scheinfeld. Als Vorhabenträger/Investor tritt die SunShineEnergy GmbH auf. Grundstückseigentümer ist Herr Schmitt Herbert, Kornhöfstadt. Ziel der Planung soll die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sein.</p> <p>Der Rat der Stadt Scheinfeld hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 beschlossen, Grundlagenkriterien für die Förderung von Photovoltaikanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes zu erarbeiten. Durch intensive Befassung mit dem Thema, insbesondere auch im Rahmen eines Workshops auf Landkreisebene im Juli 2020 wurde folgende Vorgehensweise als Empfehlung erarbeitet:</p> <p>Prüfung von vorhabenbezogenen Anträgen auf Bauleitplanung einer Freiflächen-PV-Anlage anhand einer erarbeiteten Checkliste als Grundlagenkriterium.</p> <p>In der Sitzung vom 20.07.2020 wurde der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Scheinfeld III – Schnodsenbach“, verbunden mit der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung zurückgestellt, bis die Grundlagenkriterien erarbeitet wurden.</p> <p>Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Rechtsanspruch (§1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Es obliegt daher in jedem Einzelfall der Entscheidung der Stadt Scheinfeld, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten oder nicht.</p> <p>Die Stadt ist an die Standortvorgaben (Standortwünsche der Vorhabenträger) nicht gebunden und sollte den Interessen des Betreibers stets auch gesamtheitliche Inter-</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 19.10.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				Sachverhalt	Beschluss
				<p>ressen gegenüberstellen. Eine Bauleitplanung sollte daher auch die Auwah- scheidung für Standorte und Alternativen behandeln. Hier ist auf den vorangehen- den Tagesordnungspunkt und den Ausgang dessen Rücksicht zu nehmen.</p>	
16	5	11		<p>Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt dem eingegangenen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebau- ungsplanes „Solarpark Scheinfeld III – Schnodsenbach“ statt zu geben.</p>	
16	11	5		<p>Es wird beschlossen kein Bauleitplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungs- plan) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Fl.Nr. 280, Gemarkung Schnodsenbach einzuleiten.</p> <p><u>132.2 Freiflächenphotovoltaikanlage Unterlaimbach „Solarpark Scheinfeld“ – Antrag auf Bauleitplanung</u></p> <p>Von der Firma Sunovis ging am 20.04.2020 per Mail ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Scheinfeld“ bei der Stadt Scheinfeld ein. Der Antrag und ein erster Entwurf sind diesen Unterlagen beigelegt.</p> <p>Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 335 und 338, Gemarkung Unterlaimbach, Gemeinde Scheinfeld. Als Vorhabenträger/Investor tritt die Projektgesellschaft Green Energy auf. Grundstückseigentümer ist Herr Ruhl Erwin. Ziel der Planung soll die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sein.</p> <p>Der Rat der Stadt Scheinfeld hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 beschlossen, Grundlagenkriterien für die Förderung von Photovoltaikanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes zu erarbeiten. Durch intensive Befassung mit dem Thema, insbesondere auch im Rahmen eines Workshops auf Landkreisebene im Juli 2020 wurde folgende Vorgehensweise als Empfehlung erarbeitet:</p> <p>Prüfung von vorhabenbezogenen Anträgen auf Bauleitplanung einer Freiflächen- PV-Anlage anhand einer erarbeiteten Checkliste als Grundlagenkriterium</p> <p>In der Sitzung vom 18.05.2020 wurde der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens Zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Scheinfeld III – Unterlaimbach“, verbunden mit der zugehörigen Flächennutzungsplanände- rung zurückgestellt, bis die Grundlagenkriterien erarbeitet wurden.</p> <p>Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Rechtsanspruch (1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Es obliegt daher in jedem Einzelfall der Entscheidung der Stadt Scheinfeld, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten oder nicht.</p> <p>Die Stadt ist an die Standortvorgaben (Standortwünsche der Vorhabenträger) nicht gebunden und sollte den Interessen des Betreibers stets auch gesamtheitliche Inter- essen gegenüberstellen. Eine Bauleitplanung sollte daher auch die Auwah- scheidung für Standorte und Alternativen behandeln. Hier ist auf den vorangehen- den Tagesordnungspunkt und den Ausgang dessen Rücksicht zu nehmen.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 19.10.2020 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	Beschluss
				scheidung für Standorte und Alternativen behandeln. Hier ist auf den vorangehenden Tagesordnungspunkt und den Ausgang dessen Rücksicht zu nehmen.	
	16	4	12	Der Stadtrat der Stadt Scheinfeld beschließt dem eingegangenen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Scheinfeld – Unterlaimbach“ statt zu geben.	
	16	12	4	Es wird beschlossen kein Bauleitplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Fl. Nrn. 335 und 338, Gemarkung Unterlaimbach einzuleiten.	
133	16			<p><u>Top 12 Anfragen und Wünsche</u></p> <p>Stadträtin Martina Kellner macht auf das Ortsschild aufmerksam, welches sich in Richtung Kreisverkehr erst nach der Ausfahrt zum neuen Netto befindet. Es sei doch sinnvoller, dieses zu versetzen, so dass sich die Ausfahrt bereits Innerorts befindet. Bürgermeister Claus Seifert versichert, dass dies sowieso angedacht ist.</p> <p>Stadtrat Theodor Schell fragt nach, ob der zeitnahe Bau einer Solaranlage auf einer städtischen Fläche angedacht ist.</p> <p>Bürgermeister Claus Seifert macht deutlich, dass weiterhin das Ziel besteht, regenerative Energien zu gewinnen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Bürgerfragestunde</u></p>	
				Claus Seifert Erster Bürgermeister	Johanna Kerschensteiner Protokollführerin